

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +

Durchführung von Radonmessungen am Stammsitz der LFS Bayern in Ansbach

Seit Einführung des neuen Strahlenschutzrechtes wurden die bayerischen Behörden angewiesen, die Radonkonzentration in den staatlichen Liegenschaften zu messen.

Somit finden **ab sofort** auch Messungen am Stammsitz der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach statt. Diese Maßnahme erfolgt aus Gründen des Arbeitsschutzes sowie der Fürsorgepflicht des Freistaates Bayern gegenüber seinen Beschäftigten (vgl. hierzu auch Verfügung des BayLfSt vom 27.11.2020, Az.: VV 2000.2.1-10/22 St11) und stellt keinen Grund zur Besorgnis dar.

Betroffen hiervon sind ausschließlich **Räume im Erd- und Kellergeschoss**, welche mit einem **Arbeitsplatz** ausgestattet sind oder für Zwecke der **Unterbringung** dienen.



Angebrachte Exposimeter

Aus diesem Grund wurden u. a. die **Lehrsäle, Appartements** und **Aufenthaltsräume** (Gemeinschaftsräume, Teeküchen, etc.), welche sich in den Erd- und Kellergeschossen der einzelnen Gebäudeteile der Landesfinanzschule Bayern befinden, mit einem **schwarzen Messgerät**, sog. Exposimeter, ausgestattet (vgl. Bild).

Die **Messdauer beträgt jeweils ein Jahr**.

Damit das Ergebnis der Messungen nicht verfälscht wird, ist es wichtig, dass die **Messgeräte über die gesamte Messdauer** hinweg an dem im jeweiligen Raum **ursprünglich bestimmten Ort** (teilweise sofort sichtbar, teilweise nicht unmittelbar augenfällig) **belassen und nicht bewegt werden** (vgl. hierzu auch Verfügung des BayLfSt vom 14.04.2021, Az.: VV 2000.2.1-10/27 St11).

In der Regel befindet sich das Messgerät im jeweiligen Raum an einer **Schrankaußenseite** oder ist **unter einer Tischplatte** angebracht.

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +